

Anwälte als Lobbyisten – ein undurchsichtiges Geschäft

SCHRÖDINGERS LOBBYING

„WENN WIR LOBBYARBEIT
MACHEN, ABER WIR SIND
NICHT IM REGISTER –
ZÄHLT DAS DANN ALS LOBBYARBEIT?“



@CARTOONRALPH

Anwälte als Lobbyisten – ein undurchsichtiges Geschäft

| Einleitung

Im Sommer 2014 kündigte der kommende Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker an, er wolle ein verbindliches Transparenzregister für alle schaffen, die bei den Europäischen Institutionen Lobbyarbeit betreiben¹. Bald wurde jedoch deutlich, dass das versprochene verbindliche Lobbyregister nicht auf Grundlage eines Gesetzes, sondern einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen den beteiligten Institutionen entstehen sollte – und deshalb bestenfalls de facto-verbindlich werden kann.

Ohne eine solide Rechtsgrundlage wird das Register für Lobbyisten weiterhin unverbindlich bleiben. Sanktionen bei Regelverstößen gegen das EU-Lobbyregister (offiziell: EU-Transparenzregister), so z.B. die Weigerung, sich zu registrieren oder die Angabe von irreführenden Informationen, können den Lobbyisten nicht direkt auferlegt werden – auch nicht bei einem de facto-verbindlichen Register, wie die EU-Kommission es nennt. Stattdessen können Lobbyisten nur mit Hilfe von Anreizen dazu ermutigt werden, sich zu registrieren. Dies bleibt weiterhin die größte Hürde um sicherzustellen, dass alle Lobbyisten sich registrieren und vollständige und korrekte Angaben machen.

Anwaltskanzleien, die für sich selbst oder für Kunden Lobbyarbeit betreiben, aber weiterhin das freiwillige EU-Transparenzregister für Lobbyakteure boykottieren, sind ein ungelöstes Problem des Brüsseler Lobbyregisters. Sie zeigen, wie beschränkt die Wirkung eines nur de facto-verpflichtenden Registers ist.

In den USA sind Anwaltskanzleien, die auch Lobbydienstleistungen anbieten, üblich, und sie sind verpflichtet, sich im US-Lobbyregister einzutragen. Seitdem Brüssel zur Europäischen Hauptstadt der Lobbyisten geworden ist, haben neben zahlreichen anderen Lobby-Akteuren viele internationale Anwaltskanzleien hier Büros mit Spezialisierung auf EU-Recht eröffnet. Die Verhandlungen über das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) hat die Niederlassung von Anwaltskanzleien in Brüssel ebenfalls begünstigt. Ein Artikel in der New York Times enthüllte 2013, dass zahlreiche US-Anwaltskanzleien großes Interesse an der in diesem Zusammenhang entstehenden „Welle von lukrativen Aufträgen in der Rechtsberatung für Unternehmen in Brüssel und Washington haben, und dafür Stundensätze von bis zu 1.000 US-Dollar abrechnen.“²

Da das EU-Transparenzregister freiwillig ist, ist nicht bekannt, wie viele von diesen Anwaltskanzleien in Brüssel auch Lobbydienstleistungen anbieten. Die Kombination von Rechtsberatung und Lobbyarbeit, wie sie zumindest einige Kanzleien bekanntermaßen

anbieten, kann für Kunden sehr nützlich sein. Die Anwaltskanzleien, oftmals auf bestimmte Gebiete spezialisiert wie beispielsweise Wettbewerbsrecht, Kartellrecht oder geistiges Eigentum, sind bestens vertraut mit den technischen Details von zukünftigen Richtlinien und können diese für ihre zahlungskräftigen Kunden mit EU-Beamten diskutieren, die passenden Änderungsanträge für EU-Abgeordnete verfassen oder ihre Beziehungen nutzen, die sie als Mitglieder von EU-Expertengruppen aufgebaut haben. Es gibt eine Grauzone bei der Frage, wo Rechtsberatung endet und Lobbyarbeit beginnt. Viele Anwaltskanzleien nutzen diese, indem sie argumentieren, dass sie sich nicht registrieren können – entweder weil das, was sie tun, keine Lobbyarbeit sei, oder weil sie ihre Kunden aufgrund rechtlicher Vertraulichkeitsverpflichtungen nicht offenlegen dürfen. Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen treffen sicherlich zu, wenn die Kunden in Rechtsangelegenheiten beraten werden, aber nicht, wenn es um Lobbyarbeit geht.

In dieser Kurzanalyse stellen wir neun Anwaltskanzleien vor, bei denen wir davon ausgehen, dass sie bei den EU-Institutionen Lobbyarbeit betreiben, deren Namen sich aber nicht im EU-Transparenzregister finden. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass noch viel mehr Kanzleien im Verborgenen Lobbyarbeit betreiben und nicht registriert sind. Diese Kanzleien nutzen die Schwäche des freiwilligen Transparenzregisters und seine mangelnden Durchsetzungsbefugnisse, um sich einer Offenlegung ihrer Kunden oder anderer Informationen ihre Lobbyaktivitäten betreffend zu verweigern.

Während die Gesamtanzahl der registrierten Anwaltskanzleien leicht von 43 im Jahre 2012 auf heute 104³ angestiegen ist, sind die Informationen, die man ihren Einträgen entnehmen kann, immer noch sehr dürftig. Während kleine Kanzleien mit einem oder zwei Kunden im Register auftauchen, finden sich dort nur sehr wenige der großen in Brüssel ansässigen Anwaltskanzleien. Alles in allem haben wir große Zweifel daran, dass das Register wirklich ein realistisches Bild der Anwaltskanzleien liefert, die in Brüssel Lobbyarbeit betreiben.

¹ http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-567_en.htm, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

² http://www.nytimes.com/2013/10/19/world/europe/lobbying-bonanza-as-firms-try-to-influence-european-union.html?_r=0, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

³ <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/statistics.do?locale=de&action=prepareView>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

Wer im Register zu finden ist...

In den Umsetzungsleitlinien zur Registrierung im Register wird klar definiert, dass sich Anwaltskanzleien, die für sich selbst oder im Auftrag von Kunden Tätigkeiten nachgehen, die unter das EU-Lobby Register fallen, registrieren müssen. Dies beinhaltet alle Aktivitäten, die darauf abzielen, direkt oder indirekt auf die Politikgestaltung, -umsetzung und den Entscheidungsfindungsprozess der EU-Institutionen Einfluss zu nehmen.⁵ Wenn sie im Auftrag ihrer Kunden Lobbyarbeit betreiben, sind sie verpflichtet, die Namen aller Kunden und die entsprechenden Einnahmen offenzulegen, sowie auch eine Schätzung ihres jährlichen Gesamtumsatzes, der auf Lobbyaktivitäten im Rahmen des Register zurück zu führen ist.

Im Januar 2015 hat ALTER-EU gezeigt, dass viele der im Register eingetragenen Anwaltskanzleien es damals ablehnten, die Namen ihrer Kunden offen zu legen, indem sie ganz einfach „N/A“ oder „vertraulich“ oder ähnliches eintrugen.⁶ Seitdem und vielleicht auch dank der Allianz für Lobbytransparenz und ethische Regeln (ALTER-EU), die das Problem an das Sekretariat des Lobbyregisters weitergeben hat, geht dieses nun strenger vor und diese spezielle Art, Kundennamen zu verschweigen, wird so gut wie nicht mehr verwendet.

Das heißt allerdings nicht, dass man heute so viel mehr über die Kunden der Anwaltskanzleien erfährt: 17 Kanzleien geben zwar einen Umsatz aus Aktivitäten, die unter das Register fallen an, verschweigen aber ihre Kunden. Sie geben auch keine Erklärung dafür, jedenfalls keine nachvollziehbare, so wie es die Leitlinien des Registers eigentlich vorschreiben.⁷

Und was ist mit dem Rest? Es sieht so aus, als seien der Großteil der registrierten Anwaltskanzleien, die die Namen ihrer Kunden angeben, kleine Kanzleien. Von den 110 am 29. März 2016 eingetragenen Anwaltskanzleien geben 81 ihren Umsatz aus Lobbyaktivitäten im Rahmen des Registers an. 48 davon haben die kleinste Kategorie für Umsätze aus Lobbyarbeit gewählt: Unter 99.999€. 46 der 81 Firmen geben nicht mehr als zwei Kundennamen an und 31 von diesen 46 nennen nur einen Kundennamen. Obwohl sich auch einige der großen, international tätigen Anwaltskanzleien darunter finden, scheint es sich mehrheitlich um kleine Kanzleien zu handeln. Nur wenige von ihnen geben an, ein Büro in Brüssel zu haben, dafür viele, nur einen Vollzeit-Lobbyisten zu beschäftigen. Diese Anwaltskanzleien stammen aus ganz Europa: aus Ungarn, Deutschland, Italien, Schweden, Spanien und anderen Ländern. Dies legt nahe, dass es – im Gegensatz zu dem oft gegen die Re-

gistrierung bemühten Argument der Kundenvertraulichkeit – für Kanzleien aus vielen Ländern Europas durchaus möglich ist, ihre Lobby-Kunden zu nennen, ohne gegen die Wahrung der Vertraulichkeitsvorschriften zu verstoßen.

Am oberen Ende der Skala des von Anwaltskanzleien deklarierten Lobby-Umsatzes geben von allen Anwaltskanzleien im Register nur fünf einen Lobbyumsatz von über einer Million Euro an, drei weitere deklarieren einen Lobbyumsatz zwischen 500.000 - 999.999 €. Dies ist sehr überraschend, da viele der großen, auf internationales und/oder europäisches Recht spezialisierten Anwaltskanzleien Büros in Brüssel unterhalten. Auf „Brussels Legal“, einer „Plattform der auf internationales und EU-Recht in Brüssel spezialisierten juristischen Community“, sind 78 solcher Anwaltskanzleien aufgelistet, darunter zahlreiche US-basierte Anwaltskanzleien, die in Washington D.C. aktiv Lobbyarbeit betreiben.⁸ Dies heißt entweder, dass der Großteil dieser Kanzleien in Brüssel keine Lobbydienstleistungen anbietet, oder dass sie die Freiwilligkeit des Registers ausnutzen und Lobbyarbeit machen, ohne sich zu registrieren.

Verschwiegen werden sollte an dieser Stelle auch nicht, dass von den acht hier erwähnten Anwaltskanzleien mit einem Umsatz von über 500.000 € vier Einträge wenig Sinn ergaben, als wir sie geprüft haben. Diese haben wir per E-Mail mit der Bitte um Klarstellung angeschrieben. Eine Kanzlei änderte daraufhin ihren Eintrag, indem die Angaben zu Kunden entfernt wurden, die anderen haben überhaupt nicht reagiert. Dies zeigt, dass selbst Anwaltskanzleien, die sich für eine Registrierung entschieden haben, mit ihren Einträgen nicht immer ein ordentliches Bild ihrer Arbeit liefern. Das Sekretariat überprüft die Einträge nicht aktiv.

... und wer nicht:

In diesem Teil beschreiben wir neun Anwaltskanzleien, die in Brüssel nicht nur Rechtsberatung anbieten, sondern von denen wir annehmen, dass sie aktiv versuchen, auf die EU-Politik Einfluss zu nehmen und die deshalb im Lobbyregister sein sollten – es aber nicht sind.

Hogan Lovells

Der Rechtsdienstleister Hogan Lovells aus den Vereinigten Staaten ist 2010 durch die Fusion der auf US-Recht spezialisierten Kanzlei Hogan & Hartson mit der europäischen Anwaltskanzlei Lovells entstanden.

⁴ Für dieses Kapitel wurden die Einträge im Lobbyregister am 29. März 2016 überprüft. Damals waren 110 Anwaltskanzleien im Transparenzregister. Aktuell, am 30. Mai, sind es nur noch 104.

⁵ file:///C:/Users/N/AppData/Local/Temp/guidelines_de.pdf, S.6f, zuletzt abgerufen am 27. Mai 2016

⁶ https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/150202-Studie-Lobbyregister-aktualisiert.pdf, zuletzt aufgerufen am 30. Mai 2016

⁷ file:///C:/Users/N/AppData/Local/Temp/guidelines_de.pdf, S.17f., zuletzt aufgerufen 30. Mai 2016

⁸ http://www.brusselslegal.com/article/display/2984/Law_Firms, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

Hogan Lovells macht aus seinen Lobbyaktivitäten kein Geheimnis. Auf der Webseite erklärt die Kanzlei: „Wir arbeiten an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Staat und bieten einen einzigartigen Ansatz, um zukünftige politische Risiken und Chancen zu identifizieren. Und um Gesetzgebung, Politik und Regierungsentscheidungen zu Ihrem Vorteil mitzugestalten.“⁹ Und weiter: „Kommen Sie in ein gemeinschaftliches Umfeld, wo Rechtsanwälte mehr sind als Rechtsberater – sie sind gleichzeitig politisch versierte Anwälte und professionelle Geschäftsleute. Bei uns können Sie stets Spitzenleistungen erwarten, von der Entwicklung von Strategien in Hinblick auf die Gesetzgebung und Lobbyarbeit bei den Gesetzgebern bis hin zu Beratung zum Status der Rechtssetzung. Sie können bei all ihren Anliegen in Punkto Gesetzgebung auf uns zählen.“¹⁰

Die Kanzlei betreibt ganz eindeutig Lobbyarbeit bei den Europäischen Institutionen. Auf ihrer Webseite nennt sie einige Beispiele ihrer Arbeit im Bereich der „Regierungsbeziehungen und Politikberatung“, darunter „Lobbyarbeit bei der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten für einen großen US-Handelsverband zu Aspekten der EU-Chemikalienrichtlinie REACH.“¹¹

Hogan Lovells hat seit kurzem (Mitte April 2016) seine Webseite neu gestaltet. Auf der alten Webseite, von der immer noch eine Kopie verfügbar ist, war sie ein wenig ausführlicher in Hinblick auf vergangene Lobby-Erfolge. Man konnte dort erfahren, wie Hogan Lovells 2013 einen großen Lobbyerfolg hatte, als es gelang, für einen US-Halbleiter Konzern einen Sonderstatus innerhalb des EU-Umweltrechtes zu erlangen, so dass dieser einen potentiell gefährlichen Stoff weiterverwenden durfte.¹²

Hogan Lovells-Berater Hugo Paeman, ehemals stellvertretender Generaldirektor für Außenbeziehungen bei der Europäischen Kommission, hat heute eine führende Stellung beim Transatlantic Business Council (TABC), einem mächtigen Bündnis von Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks, das für TTIP Lobbyarbeit macht.^{13,14}

Im EU-Lobby-Register ist Hogan Lovells nicht zu finden, aber im verpflichtenden Lobbyregister der Vereinigten Staaten. Der Eintrag zeigt, dass Lobbyarbeit einen wichtigen Teil der angebotenen Dienstleistungen der Kanzlei ausmacht. Im Jahr 2015 gab die Kanzlei die Gesamteinnahmen aus Lobbytätigkeiten mit 12.610.000

US-Dollar an. Die 84 gelisteten Kunden umfassen Großunternehmen wie Nissan Nordamerika und die Airbus Gruppe.¹⁵

Wir haben Hogan Lovells geschrieben und die Ankündigung erhalten, man wolle sich bald registrieren: „In Übereinstimmung mit der Einschätzung der Law Society of England and Wales und unseren professionellen Verpflichtungen aus den verschiedenen Rechtssystemen, in denen wir aktiv sind, haben wir uns die Zeit genommen, um unseren Standpunkt zu überdenken und zu überlegen, ob wir uns unter Einhaltung dieser Verpflichtungen registrieren können. Wir sind jetzt zu dem Schluss gekommen, dass wir uns registrieren können und werden dahingehend Schritte unternehmen (22. April 2016).“ Zum Veröffentlichungszeitpunkt dieser Studie (31. Mai 2016) hat sich Hogan Lovells noch nicht ins EU-Lobbyregister eingetragen.

| Bird & Bird

Die 1846 in London gegründete Anwaltskanzlei Bird & Bird ist heute weltweit mit 28 Büros tätig. Bird & Bird war bis Frühling 2015 im EU-Transparenzregister eingetragen. Die Kanzlei deklarierte einen massiven Umsatz aus Lobbyaktivitäten in Höhe von 10.000.000 € und bis zu 30 Lobbyisten. Zugleich weigerte sie sich, ihre Kunden offen zu legen und schrieb schlicht, die Angabe sei ‘vertraulich’.^{16,17} Bird & Bird wurde am 28.05.2015 automatisch aus dem Transparenzregister entfernt, weil sie ihre Angaben nicht aktualisiert haben¹⁸ – und nicht, weil sie unvollständige Daten veröffentlicht haben, indem sie Informationen zu ihren Kunden verschwiegen haben. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben sich Bird & Bird nicht wieder eingetragen, obwohl sie auf ihrer Webseite ihre Lobbykompetenzen offen anpreisen und dort mitteilen, dass ihre Arbeitspraxis „die Entwicklung und Präsentation von strategischen, regulatorischen und politischen Ansichten in Gesetzgebungsverfahren und Lobbyarbeit auf nationaler und EU-Ebene“ umfasse.¹⁹ Auf der deutschen Webseite der Kanzlei heißt es allgemeiner, dass „ihre Beratungsdienstleistungen auch Lobbyarbeit bei Datenschutzbehörden und Gesetzgebungsorganen“ umfassen.²⁰

Die Anwaltskanzlei beschäftigt mehrere ehemalige Bedienstete der Europäischen Kommission. So ist zum Beispiel Serge Durande in beratender Funktion für das Brüsseler Büro tätig. Bevor er im Jahre 2014 zu Bird & Bird kam, hat er 26 Jahre für die Generaldirektion

⁹ <http://hoganlovells.com/en/service/government-relations-and-policy-advocacy>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

¹⁰ <http://hoganlovells.com/en/service/government-relations-and-policy-advocacy>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

¹¹ <http://hoganlovells.com/en/service/government-relations-and-policy-advocacy>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

¹² <http://corporateeurope.org/blog/secret-lobbying-law-firms-shows-need-mandatory-transparency-register>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

¹³ <http://www.transatlanticbusiness.org/about-us/board-of-directors/>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

¹⁴ https://lobbypedia.de/wiki/Trans-Atlantic_Business_Council, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

¹⁵ <https://www.opensecrets.org/lobby/firmsum.php?id=D000059877>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

¹⁶ <http://alter-eu.org/two-steps-forward-one-step-back-for-eu-lobby-transparency>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

¹⁷ <http://archive.lobbyfacts.eu/explore/data/fd133b49d1e0457d876c5b81c0eff6c7>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

¹⁸ E-Mail vom Sekretariat des Transparenzregisters, 11. Mai 2016

¹⁹ <http://www.twobirds.com/en/our-lawyers/l/feyo-sickinghe1>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

²⁰ <http://www.twobirds.com/de/practice-areas/privacy-and-data-protection>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

Wettbewerb gearbeitet, teilweise direkt für die zuständigen Kommissare (Mario) Monti und (Nelly) Kroes.²¹ Der belgische Partner Efthymios Bourtzalas hat ebenfalls für die Europäische Kommission gearbeitet, bevor er im Jahr 2014 zu Bird & Bird wechselte.²²

Bird & Bird ist auch ein Beispiel für den unzulänglichen Zustand des Registers. Es zeigt, dass sich eine Anwaltskanzlei nach Lust und Laune in das Register ein- und wieder austragen kann, die Leitlinien verletzen, indem Kundennamen verschwiegen werden und dabei weiterhin Lobbyarbeit betreiben.

Unsere Frage an Bird & Bird, ob das Unternehmen Lobbyarbeit betreibt, blieb unbeantwortet.

| Keller and Heckman

Die Kanzlei Keller and Heckman hat ihren Sitz in Washington DC und arbeitet in den Bereichen Aufsichtsrecht, Streitbeilegung und Geschäftstransaktionen. Die Webseite betont, die Unterhaltung enger Beziehungen zur Regierung sei „der Kern einer effizienten globalen Geschäftsstrategie“. Die Kanzlei bewirbt ihre Dienstleistungen mit „kombinierte Erfahrung auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Politik“ sowie ihrer „maßgeblichen Expertise in Regulierungsfragen und im industriellen Bereich.“²³

Als Markenzeichen ihres Brüsseler Büros unterstreicht die Kanzlei die enge Arbeitsbeziehung des Teams mit den EU-Institutionen, „durch tägliche Kontakte mit Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlamentes, des Rates und der Fachagenturen.“²⁴ Bei den Fachgebieten werden Regierungsbeziehungen hervorgehoben, sowie Lebensmittel und Arzneimittel (inklusive Verpackung) und die EU-Chemikalien-Richtlinie REACH.

Keller and Heckman wirbt auf ihrer Webseite auch mit ihren Erfolgen in der Lobbyarbeit. Was die REACH-Richtlinie angeht, so erläutert die Webseite, hat Keller and Heckman sich erfolgreich für Änderungsanträge eingesetzt, durch die chemische Stoffe von der Registrierungspflicht ausgenommen werden sollten; und sie hat auf Änderungsanträge zum „Technischen Leitfaden über Stoffe in Erzeugnissen“ Einfluss genommen, und zwar was die Registrierungspflicht für Stoffe in halbfertigen Produkten betrifft.²⁵

Derartige Aktivitäten sind klar als Lobbyarbeit zu klassifizieren. Wir haben Keller and Heckman angeschrieben, aber auf unsere Frage, warum sie nicht registriert seien, keine Antwort bekommen.

| Sidley Austin LLP

Die Anwaltskanzlei Sidley Austin unterhält Büros in Amerika, Europa und dem Asien-Pazifik-Raum. Laut den Beschreibungen auf ihrer Webseite verbindet Sidley Austin die besten Eigenschaften einer Anwaltskanzlei und einer Lobbyorganisation.²⁶

Der Webseite kann man für das Brüsseler Büro folgende Beschreibung entnehmen: „Das Brüsseler Büro von Sidley ist führend dabei, Unternehmen, Industrieverbänden und Regierungen zu helfen, durch die EU-Vorschriften zu navigieren und sie zu gestalten.“²⁷ Während man den Ausdruck „durch EU-Vorschriften navigieren“ auch als Rechtsberatung verstehen kann, so beinhaltet der Teil „EU-Vorschriften gestalten“ offensichtlich Lobbyarbeit, indem politische Positionen gemeinsam mit Politikerinnen und Politikern diskutiert, verändert und gesteuert werden, wobei man versucht, das beste Ergebnis zu erzielen, sei es für die Bedürfnisse eines Kunden oder die eigenen.

Darüber hinaus beteiligt sich Sidley Austin aktiv an der laufenden kontrovers geführten Debatte über das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP). Die Anwaltskanzlei ist selbst als Parteivertreterin in Investitionsschiedsverfahren tätig, z.B. für den Tabakriesen Philipp Morris International.²⁸ Als Vertreter vor den dafür eingerichteten privaten Schiedsgerichten verdienen Kanzleien viel Geld. Sidley Austin dürfte ein ökonomisches Interesse an der Aufrechterhaltung des umstrittenen ISDS-Mechanismus im Rahmen von TTIP haben.

Die Kanzlei war einer der Veranstaltungspartner bei einer EU-US-Handelskonferenz, die von Forum Europe, einem professionellen Veranstalter von politischen Events in Brüssel, organisiert wurde. Hauptthema auf dieser Konferenz war das Freihandelsabkommen. Es gab Reden von EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und Anthony L. Gardner, US-Botschafter bei der EU. Für Unternehmen war diese Veranstaltung eine auch eine Gelegenheit, um an Regierungsvertreter heranzutreten und ihre Standpunkte und Interessen zu vorzubringen.²⁹

²¹ <http://www.twobirds.com/en/our-lawyers/s/serge-durande2>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

²² <http://www.twobirds.com/en/our-lawyers/e/efthymios-bourtzalas>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

²³ <http://www.khlaw.com/showarea.aspx?Show=200>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

²⁴ <http://www.khlaw.com/EU-Offices>, aufgerufen am 30. Mai 2016

²⁵ <http://www.khlaw.com/showarea.aspx?Show=2108>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

²⁶ <http://www.sidley.com/en/services/government-strategies>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

²⁷ <http://www.sidley.com/en/locations/brussels>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

²⁸ Zum Beispiel unter: <http://www.iareporter.com/articles/first-hearing-in-philip-morris-v-australia-arbitration-is-pushed-into-2014-as-new-zealand-reveals-it-is-awaiting-outcome-of-australian-cases/>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

²⁹ http://eu-ems.com/agenda.asp?event_id=248&page_id=2184, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

Als Partner an einer solchen Veranstaltung beteiligt zu sein macht alleine schon einen Eintrag in das EU-Lobby-Register erforderlich. Im Bereich „Muss ich mich eintragen?“ der Register-Leitlinien heißt es: „Es wird empfohlen, sich einzutragen, wenn Ihre Organisation eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten durchführt: (...) – Organisation von Veranstaltungen oder Foren, die sich mit EU-Politik/-Prozessen beschäftigen, und zu denen Einladungen an EU-Kommissare, Europaabgeordnete und ihre Assistent/innen oder an EU-Beamte verschickt wurden.“³⁰

Wir haben Sidley Austin gebeten, uns mitzuteilen, warum sie nicht registriert sind, aber die Anwaltskanzlei hat nicht reagiert.

| Gibson, Dunn & Crutcher

Die in den USA ansässige Anwaltskanzlei mit Büros in Europa, Asien, Südamerika und in Nahost wurde im Jahr 1872 gegründet.³¹ In den USA bietet Gibson Dunn eindeutig Lobbytätigkeiten im Kongress an, wie aus der Webseite hervorgeht: „Die Praxisgruppe bietet einen ‘policy plus’-Ansatz, der herkömmliche Anwaltstätigkeiten und Geschäftskennntnisse kombiniert und mit den Möglichkeiten einer Top-Kanzlei für Lobbyarbeit zusammenbringt.“³² Es ist nicht ganz eindeutig, ob sich dies auch auf die EU bezieht; der Webseite kann man Folgendes entnehmen: „Die Praxisgruppe für politische Strategie von Gibson, Dunn & Crutcher vertritt und bewirbt die Kundeninteressen vor dem US-Kongress und auch bei föderalen, bundesstaatlichen, lokalen und internationalen Regierungsorganisationen.“³³

Auf der Webseite der Brüsseler Kanzlei heißt es: „In Verbindung mit unserer Erfahrung im Bereich Kartell- und Wettbewerbsrecht in den USA und unseren Büros in London, München und Paris, bieten wir Expertenberatung zu allen Aspekten des Wettbewerbsrechts in der EU und in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten an, inklusive Interessenvertretung in Wettbewerbsfragen. Unser Team zeichnet sich aus durch Insiderwissen, technische Fähigkeiten und Kenntnis des komplexen Brüsseler Entscheidungsfindungsprozesses und der rechtlichen Rahmenbedingungen.“³⁴

Während das Angebot an Expertenberatung zum EU- und Wettbewerbsrecht entweder als Lobbyarbeit und/ oder als Rechtsberatung ausgelegt werden kann, muss der Ausdruck „Interessenvertretung in Wettbewerbsfragen“ zweifelsohne als Einflussnahme auf Entscheidungsträger gewertet werden, um ein wettbewerbsfreundliches Klima zu schaffen, was unserer Meinung als Lobbyarbeit einzuschätzen ist.

Die Anwaltskanzlei beschäftigt eine beeindruckende Zahl an Personen, die Arbeitserfahrung in den EU-Institutionen vorweisen. Eine von ihnen ist Angelika Niebler, die seit 1999 im Europaparlament sitzt und in beratender Funktion tätig ist. Sie begann ihre Tätigkeit für Gibson Dunn im September 2015. Davor war sie bei der Anwaltskanzlei Bird & Bird beschäftigt (2004-2015) und auch bereits bei Hogan Lovells (1991-1997).³⁵ In der Brüsseler Kanzlei sind 18 Anwälte und Berater auf der Webseite registriert, von denen neun entweder bei der Europäischen Kommission oder einer anderen EU-Institution tätig waren, bevor sie zu Gibson, Dunn & Crutcher kamen, manche über zehn Jahre lang. Besonders auffällig ist die Tatsache, dass sieben davon bei der Generaldirektion Wettbewerb angestellt waren.³⁶ Laut Webseite, „ist die Brüsseler Kanzlei von Gibson, Dunn & Crutcher das Drehkreuz für unsere Wettbewerbsrechtspraxis in Europa.“³⁷

Im Januar 2015 fand ein Treffen zwischen Vertreter/-innen der Anwaltskanzlei und Beamten der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (GD FISMA) statt, um über die Kapitalverkehrskontrollen für Island zu sprechen.³⁸ Dieses Treffen zeigt die Leichtigkeit, mit der Anwaltskanzleien Treffen mit niedrigeren EU-Beamten haben können, die nicht an die Regel für die EU-Kommissar/-innen und ihre Kabinette gebunden sind, sich nur mit registrierten Lobbyisten zu treffen.

Wir haben Kontakt mit Peter Alexiadis, einem Partner bei Gibson Dunn in Brüssel aufgenommen und ihn gefragt, ob Gibson Dunn in Brüssel auch Lobbyarbeit betreibt. Er antwortete uns, dass seine eigenen Aktivitäten „keinerlei Lobby-Aktivitäten umfassen, die meine Registrierung im Transparenzregister erforderlich machen würden.“ Er wusste nichts über das Treffen mit der Generaldirektion FISMA und sagte nach einer zweiten Anfrage, dass „die Sache von Partner zu Partner variiere, abhängig von der Art des Geschäfts. (...) Die große Mehrheit meiner Partner würde solche Aktivitäten nicht akzeptieren.“ Auf eine Nachfrage nach Lobbytätigkeiten von Gibson Dunn & Crutcher in Brüssel allgemein haben wir keine Antwort erhalten.

| Clifford Chance

Clifford Chance wurde 1987 in der Londoner City gegründet und unterhält heute Büros auf fünf Kontinenten. Auf der Webseite der Kanzlei ist zu lesen: „Unsere auf Wettbewerbsrecht, staatliche Beihilfen und auf Fragen der Regulierung spezialisierte Praxisgruppen sind bekannt für ihre erstklassige Arbeit. Sie verfügen über langfristige Beziehungen zu den wichtigsten EU-Institutionen, kennen

³⁰ <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/staticPage/displayStaticPage.do?locale=en&reference=GUIDELINES>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

³¹ <http://www.gibsondunn.com/about/pages/ourstory.aspx>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

³² <http://www.gibsondunn.com/practices/pages/PPY.aspx>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

³³ <http://www.gibsondunn.com/practices/pages/PPY.aspx>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

³⁴ <http://www.gibsondunn.com/offices/Brussels>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

³⁵ <http://www.gibsondunn.com/news/Pages/European-Parliament-Member-Angelika-Niebler-Joins-Gibson-Dunn-in-Munich.aspx>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

³⁶ <http://www.gibsondunn.com/lawyers/Pages/default.aspx#FindLawyers>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

³⁷ <http://www.gibsondunn.com/offices/Brussels>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

³⁸ <http://www.asktheeu.org/en/request/2149/response/7973/attach/5/20150929%20100515%20events%20v5%2002092015.pdf>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

sich aus mit den technischen Details und der Anwendbarkeit der relevanten EU-Gesetze (...).³⁹ Da daraus nicht klar hervorgeht, ob diese Beschreibung auch Lobbyaktivitäten umfasst, haben wir die Kanzlei dazu befragt und folgende Antwort erhalten: „Unsere rechtliche Arbeit umfasst keinerlei Lobbytätigkeiten.“ Unbeantwortet aber blieb unsere weitere Anfrage betreffend die Tätigkeiten ihres in beratender Funktion tätigen Rechtsanwalts Michel Petite, von dem bekannt ist, dass er sich als Anwalt von Philipp Morris International mit dem juristischen Dienst der Kommission getroffen hat.⁴⁰

Petite leitete den juristischen Dienst der Europäischen Kommission von 2001 bis 2007 und ging dann durch die Drehtür zu Clifford Chance.⁴¹ Im Dezember 2012 zeigte eine offizielle Antwort der Kommission zu parlamentarischen Fragen über die Umstände, die zum Rücktritt des Gesundheitskommissars John Dalli im Oktober 2012 geführt hatten, dass Michel Petite bei seinen ehemaligen Kollegen Lobbyarbeit betrieben hatte.⁴² Die Antworten der Kommission legten offen, dass der Tabakriese Philipp Morris International ein Kunde von Clifford Chance war und dass sich Petite als Anwalt von Clifford Chance mit den Beamten des Rechtsdienstes im September 2011 und im September 2012 getroffen hatte. Trotzdem wurde Petite im Dezember 2012 für weitere drei Jahre als Mitglied des ad hoc Ethik-Ausschusses ernannt, der über die neuen Aufgaben von ehemaligen Kommissaren berät.⁴³

Hier zeigt sich eine grundlegende Meinungsverschiedenheit darüber, was laut Register als Lobbyarbeit beziehungsweise „Interessenvertretung“ einzustufen ist. Die Kommission hat in einem Versuch, die damaligen Treffen zu verteidigen gesagt, sie seien nicht als Lobbyarbeit einzustufen, sondern nur als Diskussionen über rechtliche Fragen. Unserer Ansicht nach aber fällt es sehr wohl unter die Definition von „Interessenvertretung“, wenn man seinen vormaligen Kollegen in einer Kommissionsdienststelle Meinungen zur Tabakgesetzgebung präsentiert, während der eigene Arbeitgeber ein Tabakunternehmen als Kunden hat.⁴⁴

Die EU-Ombudsfrau, bei der wir uns über den Fall beschwert hatten, sagt zu dieser Frage: „Es wird nicht bestritten, dass [Petite] die Kommissionsdienststellen kontaktiert hat und die Interessen von privaten Parteien gegenüber der Kommission vertreten hat.“⁴⁵ Die Kommission sollte nicht versuchen, Lobbyarbeit im Nachhinein neu zu definieren, nur um solche Treffen auszuschließen.

Bis heute ist Clifford Chance nicht im EU-Transparenzregister eingetragen und war es auch zum damaligen Zeitpunkt nicht. Interessanterweise findet sich Clifford Chance im Lobbyregister des Vereinigten Königreichs, in das sich nur professionelle Lobbyberatungen eintragen müssen.⁴⁶ Dies wirkt einigermaßen unlogisch. Auf die Frage der Europäischen Ausgabe des Nachrichtenmagazins „Politico“ nach den Gründen, argumentierte Clifford Chance, man sei „unsicher, ob sie sich selbst als Lobbyisten einstufen und ob es ethisch vertretbar sei, die Namen ihrer Kunden offenzulegen. Jegliche Inkonsistenz (...) ist diesem Mangel an Klarheit geschuldet.“⁴⁷ Allerdings gestattet es jedenfalls die Anwaltskammer von England & Wales durchaus, dass sich Anwalskanzleien, die Lobbyarbeit leisten, ins EU-Lobbyregister eintragen.⁴⁸

Eine Analyse des Transparenzregisters durch ALTER-EU im Januar 2015⁴⁹ zeigt, dass die Webseite von Clifford Chance zu diesem Zeitpunkt noch seine Abteilung für ‘strategische politische Beratung’ aufführte, die Kunden Unterstützung bot bei „der Gestaltung der sich ständig verändernden Gesetzeslage und Politik.“⁵⁰ Seitdem wurden alle Verweise auf explizite Lobbyarbeit scheinbar von der überarbeiteten Webseite entfernt.

| Van Bael & Bellis

Die belgische Anwaltskanzlei Bael & Bellis hat ihren Hauptsitz in Brüssel und unterhält ein zweites Büro in Genf, das sich mit Fragen der Welthandelsorganisation WTO befasst. Die Kanzlei bewirbt ihre Vorteile neben anderen Stärken auch mit Expertise in der Lobbyarbeit.

So heißt es zum Beispiel auf einer Seite zum Luftverkehr: „Wir greifen im Namen unserer Kunden aktiv durch die Präsentationen von Positionspapieren und andere Lobbytätigkeiten in den EU-Entscheidungsfindungsprozess ein und wir unterstützen unsere Kunden dabei, Zugang zu Entscheidern auf EU-Ebene und in den Einzelstaaten zu erhalten.“⁵¹ Im Bereich des Handels, der WTO und der Zollgesetzgebung rühmt sich die Anwaltskanzlei mit ihrer „einzigartigen Fähigkeit, Lobbyarbeit und Handelsstrategien zu allen Fragen des Handelsrechts miteinander zu verbinden.“⁵² Und auf einem Flyer aus dem Jahr 2015 zu ihrer Expertise im Bereich der Produktsicherheit und des Verbraucherschutzes, erläutert Van Bael & Bellis, ihre vergangenen Aufträge umfassten „die Vorberei-

³⁹ http://www.cliffordchance.com/people_and_places/places/europe/belgium.html, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁴⁰ <http://corporateeurope.org/revolvingdoorwatch/cases/michel-petite>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁴¹ <http://corporateeurope.org/revolvingdoorwatch/cases/michel-petite>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁴² <http://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/121209-Antworten-Kommission-auf-154-Fragen-Dalli.pdf>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁴³ <http://corporateeurope.org/revolvingdoorwatch/cases/michel-petite>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁴⁴ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014Q0919%2801%29&from=de>, zuletzt aufgerufen am 30. Mai 2016

⁴⁵ <http://www.ombudsman.europa.eu/en/cases/decision.faces/en/52934/html.boofNKmark>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁴⁶ http://registerforconsultantlobbyists.force.com/CLR_Public_Profile?id=0012400000DKNA2AAP, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁴⁷ Politico Newsletter „Brussels Influence“: Grand Duchy of lobbyists – Lawyers list – O’Reilly branding

⁴⁸ <http://www.lawsociety.org.uk/support-services/advice/practice-notes/the-eu-transparency-register/>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁴⁹ <http://www.ombudsman.europa.eu/en/cases/decision.faces/en/52934/html.boofNKmark>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁵⁰ https://web.archive.org/web/20131110040230/http://www.cliffordchance.com/legal_area/public_policy/political_advocacy_strategy.html, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁵¹ <http://www.vanbaelbellis.com/en/fiches/practice-areas/regulated-industries/aviation.cfm>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁵² <http://www.vanbaelbellis.com/en/fiches/practice-areas/trade-and-customs-law/trade-wto-and-customs-law.cfm>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

tung von Positionspapieren und Diskussionen mit Beamten der EU-Kommission und Mitgliedern des Europäischen Parlamentes und Lobbyarbeit bei der Europäischen Kommission und dem Europaparlament bei Gesetzen zum Gesundheitsschutz.⁵³

Dieses Selbstportrait der Kanzlei Van Bael & Bellis zeigt eindeutig, dass sie für ihre Kunden bei vielen Themen Lobbyarbeit bei den EU-Institutionen betreibt. Wir haben die Kanzlei mit der Frage angeschrieben, warum sie nicht im EU-Transparenzregister registriert sei, und keine Antwort erhalten.

| White & Case LLP

Die in New York ansässige Anwaltskanzlei ist mit 39 Büros in 26 Ländern aktiv. Seinen Brüsseler Standort beschreibt White & Case wie folgt: „Wir haben große Erfahrung im Bereich des Antizipierens, des Monitorings und der Analyse von Entwicklungen betreffend spezifischer Verordnungen, die für unsere Kunden von Belang sein können. Wir wenden nicht einfach Gesetze an, wir helfen dabei, sie zu gestalten.“⁵⁴

White & Case ist auch Mitglied von EFILA, dem „Europäischen Verband für Investitionsrecht und Schiedsgerichtsbarkeit“. Dieser ist als Non-Profit-Verband im EU-Transparenzregister eingetragen und wurde gegründet als Reaktion auf die massiven Proteste gegen den Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus ISDS, die sich im Rahmen der TTIP-Debatte entwickelt hatten. Gegründet wurde der Verband von Anwaltskanzleien, die ein Interesse an dem bestehenden System der Schiedsgerichtsbarkeit bei Investitionsfragen haben – wie eben White & Case. Im Register gibt EFILA an, dass der Verband „als Plattform fungieren möchte für gewinnbringende Diskussion über europäisches und internationales Investitionsrecht.“⁵⁵

White & Case war bereits im Transparenzregister eingetragen, aber nach einer Beschwerde der Nichtregierungsorganisation Corporate Europe Observatory (CEO), einem Mitglied bei ALTER-EU, im Juni 2012, hat das Sekretariat des Registers die Anwaltskanzlei aus dem Register ausgeschlossen, weil sie gegen die Regeln verstoßen und die Namen ihrer Kunden nicht offengelegt hatte. In dem entsprechenden Feld, wo Kunden aufgeführt werden, für die Lobbyarbeit betrieben wird, hatte White & Case eingetragen: „Alle Kundennformationen sind vertraulich und obliegen dem Schutz durch

die Regeln und Vorschriften der Anwaltskammer.“⁵⁶ Obwohl der Ausschluss nur acht Wochen währte, entsprechende Änderungen ihres Eintrags vorausgesetzt, hat sich White & Case seitdem nicht wieder registriert.⁵⁷ Wir haben die Anwaltskanzlei angeschrieben mit der Frage, warum sie sich nicht erneut registriert habe, aber keine Antwort erhalten. Obwohl die Kanzlei offensichtlich ihre Lobbydienste weiterhin anbietet, kann niemand sie dazu zwingen, sich erneut zu registrieren.

| K&L Gates

Die US-Anwaltskanzlei schreibt auf ihrer Webseite: „Die K&L Gates Politik-Gruppe arbeitet an der Schnittstelle zwischen Politik, Recht und Wirtschaft. Gegründet vor über 40 Jahren, zu einer Zeit, als nur wenige Anwaltskanzleien auch Lobbyarbeit anboten, hat sich aus der damaligen Politik-Gruppe mit einem Lobbyisten die inzwischen größte globale Anwaltskanzlei mit integriertem Ansatz entwickelt.“⁵⁸ Und weiter: „Die Mitglieder unserer Politik-Gruppe schließen sich mit unserer Praxisgruppe „Global Government Solutions“ zusammen und bieten gemeinsam ein einmaliges Profil an effizienten Leistungen an, die Kunden helfen, mit Regierungen überall auf der Welt in Kontakt zu kommen.“

Auf der Webseite der Brüsseler Kanzlei erklärt K&L Gates an, dass ihre „Anwälte strategische Beratung zu relevanten Politikfragen betreffend die EU-Gesetzgebung und Regulierung anbieten“. Sofern dies auf eine Einflussnahme auf die EU-Institutionen abzielt, ist es eine Tätigkeit im Rahmen des Registers.⁵⁹ Dasselbe gilt auch für „inhaltliche und strategische Beratung betreffend Vorschläge aus der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament.“⁶⁰

Zu ihren Aktivitäten im Bereich des Internationalen Handels sagt K&L Gates: „Wir verfügen über weitreichende Erfahrungen sowohl bei rechtlichen als auch politischen Elementen von regionalen und bilateralen Freihandelsabkommen und können Regierungen und Privatkunden Beratungsdienstleistungen zu allen Aspekten der Verhandlungen und der Umsetzung anbieten. Unser Team verbindet Lobbyarbeit mit regulatorischer Umsetzung und kann Kunden so eine vollständige Sicht der politischen und rechtlichen Auswirkungen der bestehenden und künftigen Handelsgesetzgebungen liefern und unterstützt sie bei der Entwicklung erfolgreicher Strategien, um diese Auswirkungen anzugehen.“⁶¹

53 <http://www.vanbaelbellis.com/site/download.cfm?SAVE=10165&LG=1>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

54 <http://www.whitecase.com/law/western-europe/belgium>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

55 <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/displaylobbyist.do?id=877607714842-74>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

56 <http://www.alter-eu.org/sites/default/files/documents/Dodgy-data.pdf>, p.13, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

57 http://www.alter-eu.org/sites/default/files/documents/Transparency%20Register%20remains%20opaque%20and%20poorly%20scrutinised_FULL%20ARTICLE.pdf, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

58 <http://www.klgates.com/public-policy-and-law-practices/>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

59 Interinstitutional agreement Agreement between the European Parliament and the European Commission on the transparency register for organisations and self-employed individuals engaged in EU policy-making and policy implementation: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/uri=CELEX:32014Q0919%2801%29&from=en>, (heading "Activities not covered", number 10), zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

60 <http://www.klgates.com/public-policy-and-law-practices/> (Financial Services), zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

61 <http://www.klgates.com/public-policy-and-law-practices/> (International Trade), zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

K&L Gates ist Mitglied des „Transatlantic Business Council“ (TABC)⁶², eine der aktivsten Lobbygruppen um TTIP. In einer Statistik der Nichtregierungsorganisation Corporate Europe Observatory über von der Generaldirektion Handel durchgeführte Treffen mit Interessensvertretern erscheint in der Zeit zwischen Januar 2012 und Februar 2014 der TABC an zweiter Stelle.⁶³ Seine Aufgabe ist es laut eigenem „Mission Statement“ unter anderem, die „Diskussionen und den Ideenaustausch zwischen der Wirtschaft und den Regierungsverantwortlichen zu stärken(...)“.⁶⁴ Die Mitglieder des TABC werden regelmäßig zu Empfängen und Veranstaltungen mit EU- und US-TTIP-Verhandler/-innen eingeladen, und haben dort die Möglichkeit, mit diesen direkt zu sprechen.⁶⁵

Die laufenden TTIP-Verhandlungen sind auch für K&L Gates selbst von großer Bedeutung, da sie eine der aktivsten Anwaltskanzleien auf dem Gebiet der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit sind und sehr stark davon profitieren würden, wenn die Investoren-Staat-Streitbeilegung (ISDS) tatsächlich in das Abkommen aufgenommen würde.⁶⁶

Wir haben K&L Gates gefragt, warum sie nicht im EU-Transparenzregister registriert sind und keine Antwort erhalten.

Schlussfolgerung: Ein gesetzlich verbindliches Register ist die einzige Lösung

Solange Anwaltskanzleien, die Lobbyarbeit bei den EU-Institutionen betreiben, beschließen können, dem Transparenzregister fernzubleiben, kann das Register kein korrektes Bild liefern, wer die EU-Entscheidungsprozesse bei welchen Themen, in wessen Interesse und mit welchem Budget beeinflusst.

Viele Anwaltskanzleien argumentieren, Sie seien verpflichtet, ihren Kunden Vertraulichkeit zu gewähren. Dies stimmt natürlich, wenn es um die Verteidigung von Kunden vor Gericht geht – nicht jedoch, wenn es um Lobbyarbeit geht.

In den letzten Jahren haben Anwaltskammern verschiedener europäischer Mitgliedstaaten, unter anderem aus Frankreich und Belgien, anerkannt, dass Kundenvertraulichkeit bei Lobbydienstleistungen nicht gelten sollte. Der Rat der Anwaltschaften der Europäischen

Union hat sich ebenfalls für die Registrierung der Anwaltskanzleien, die Lobbyarbeit anbieten, ausgesprochen. Aber all diese Organisationen fordern ein rechtsverbindliches Register – und nicht den freiwilligen Ansatz, den die Europäische Kommission vertritt. Nur ein rechtlich verbindliches Register, so ihrer Argumentation, kann gleiche Bedingungen schaffen, alle bestehenden Zweifel ausräumen und ihnen ermöglichen, die Registrierungspflicht gegenüber ihren Kunden zu vertreten.

Auch in den USA war das Lobby-Register bis 1995 freiwillig, bevor sich die Gesetzgeber für ein rechtsverbindliches Register ausgesprochen haben, vor allem, weil Anwaltskanzleien es immer wieder abgelehnt hatten, sich unter dem freiwilligen System zu registrieren. Heute sind laut der US-Lobby-Datenwebseite Opensecrets.org, acht der 20 Top-Lobbyfirmen eigentlich Anwaltskanzleien, die drei größten mit eingeschlossen.⁶⁷ Die inakzeptabel niedrige Teilnahme der Anwaltskanzleien am freiwilligen EU-Transparenzregister sollte der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament ausreichend Argumente an die Hand geben, es den USA gleich zu tun und endlich wirklich rechtsverbindliche Bestimmungen zur Offenlegung von Lobbyaktivitäten schaffen.

Interessanterweise stammen viele der von uns in dieser Kurzstudie vorgestellten Anwaltskanzleien aus den USA und sind dort auch im Lobbyregister eingetragen. Es ist deshalb vorstellbar, dass sie in Europa die Registrierung so lange hinauszögern, bis sie vom Gesetz dazu gezwungen werden.

Wir hegen starke Zweifel daran, dass die Pläne der EU-Kommission für ein faktisch verbindliches Register auf der Grundlage einer interinstitutionellen Vereinbarung statt auf EU-Recht Anwaltskanzleien tatsächlich zur Teilnahme bewegen können. Über ein Jahr nachdem die EU-Kommission ihren stärksten Anreiz zur Registrierung umgesetzt hat (Kommissare und ihre Kabinette, sowie Generaldirektoren dürfen sich nur mit registrierten Lobbyisten treffen), denken Anwaltskanzleien wie die oben beschriebenen immer noch nicht daran, sich zu registrieren. Diejenigen die es doch getan haben, liefern teilweise noch immer keine vollständigen Einträge. Unter anderem dies macht uns skeptisch, was die interinstitutionelle Vereinbarung betrifft. Es scheint, dass die nicht registrierten Anwaltskanzleien, die um persönliche Treffen mit Kommissionsvertretern bitten, sich damit zufriedengeben, die niedrigeren Hierarchieebenen anzusprechen, die von dieser Bestimmung ausgenommen sind. Was wir nun vom Kommissionspräsidenten Juncker und seinem Vertreter Timmermans gerne wissen wollen: Wie wollen sie sicherstellen, dass alle Anwaltskanzleien, die Lobbyarbeit machen, sich mit vollständigen Angaben registrieren, wenn nicht durch ein verbindliches Register mit einer stabilen Rechtsgrundlage?

⁶² <http://transatlanticbusiness.org/about-us/history-mission/>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁶³ <https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/TTIP-Studie-Ein-gef%C3%A4hrliches-regulatorisches-Duett.pdf>, S. 18, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁶⁴ <http://transatlanticbusiness.org/about-us/history-mission/>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁶⁵ <http://corporateeurope.org/international-trade/2014/07/tabc-invite-cocktail-bavarian-representation-brussels>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁶⁶ <http://corporateeurope.org/international-trade/2015/07/law-firms-most-underrated-lobbyists>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

⁶⁷ <https://www.opensecrets.org/lobby/top.php?indexType=l&showYear=2015>, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2016

| Über ALTER-EU:

Die **Allianz für Lobbytransparenz und ethische Regeln**, ALTER-EU, ist ein Netzwerk aus über 200 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften, das sich mit mangelnder Lobbytransparenz und ungleichen Zugängen zu den Entscheidungsträgern in Brüssel befasst. Es sieht einen zu großen Einfluss von Unternehmensinteressen auf die politische Agenda. ALTER-EU setzt sich für ein verpflichtendes Lobbyregister, mehr Regeln für die Lobbyarbeit und gleichberechtigte Zugänge zu den Entscheidungsträgern ein. Besuchen Sie uns auf

www.alter-eu.org

| Impressum

Allianz für Lobbytransparenz und
ethische Regeln (ALTER-EU)
Mundo B
Rue d'Edimbourg 26
B-1050 Brussels
Tel: +32-2- 893 10 62
E-mail: info@alter-eu.org
ALTER-EU ist im Transparenzregister
registriert unter der Nummer:
2694372574-63.

Herausgeber:

Allianz für Lobbytransparenz und
ethische Regeln (ALTER-EU)

Mai 2016

Autorin der Studie:

Nina Katzemich / LobbyControl mit Beiträgen von
Vicky Cann / Corporate Europe Observatory

Mit herzlichem Dank an:

Denise Walke, Mareike Biesel, Inga Müller für
ihre Unterstützung; sowie an die Mitglieder des
ALTER-EU-Lenkungsausschusses für ihr hilf-
reiches Feedback

Übersetzung vom Englischen ins Deutsche:

Ramona Binder

Titelcartoon:

@ cartoonalph

Gestaltung:

blickpunkt x, Köln